

Dürfen die Gemeinden mitreden?

Uni-Finanzierung Eine Kündigung des Univertrags sei zwar Sache der Regierungen. Gemeinden können diese aber mittels Initiative dazu zwingen, findet die SVP Baselland nach juristischer Abklärung.

Sebastian Schanzer

Die Baselbieter SVP ist nicht einverstanden mit der Stellungnahme des Verbands der Baselbieter Gemeinden (VBLG) zur Uni-Finanzierungsinitiative. Der VBLG hatte sich in einer Mitteilung vom Februar an die Gemeinden auf den Standpunkt gestellt, er könne sich nicht für eine Gemeindeinitiative einsetzen, welche die Kündigung des Univertrags anstrebe, weil diese Frage nicht in der Kompetenz der Gemeinden liege. Darüber hinaus stellte der Verband infrage, dass sich die Gemeinden überhaupt bei der Unifinanzierung engagieren dürften.

Diese Argumentation sei rechtlich nicht haltbar, schreibt die SVP Baselland nun in einer Mitteilung und verweist auf «juristische Abklärungen», die die Partei getroffen habe. Die Initiative – lanciert vom parteilosen Rünenberger Gemeindepräsidenten Thomas Zumbrunn – will die Trägerschaft der Universität Basel auf mehr Schultern verteilen. Die Herkunftskantone der Studierenden sollen sich künftig stärker an den Kosten beteiligen.

Sache der Regierung

Heute finanzieren die beiden Basel die Vollkosten ihrer Studierenden. Die Beiträge der anderen Kantone sind tiefer. Eine Annahme dieser Initiative hätte zur Folge, dass der aktuell geltende Univertrag zwischen Basel-Stadt und Baselland gekündigt werden müsste.

Der VBLG bezweifelt bei einer neuen Organisation der Uni-Trägerschaft die Betroffenheit der Gemeinden. Es sei nicht davon



Die SVP widerspricht den Ausführungen des Gemeindeverbands zur Uni-Finanzierungsinitiative. Foto: Juri Weiss

auszugehen, dass der Kanton, selbst wenn er Einsparungen erzielen würde, diese Mittel für die Gemeinden verwenden würde. Zudem habe bereits vor ein paar Jahren eine Landratsfraktion die Kündigung des Universitätsvertrags mit dem Kanton Basel-Stadt gefordert. Ein damaliges Gutachten habe aufgezeigt, dass dies Sache der Regierung und nicht der Legislative sei.

Rünenberg und Maisprach

Die Frage der Betroffenheit der Gemeinden sei gar nicht nicht relevant, argumentiert demgegenüber die Baselbieter SVP. Entscheidend für die Gültigkeit der Initiative sei die Bestimmung in der Kantonsverfassung, wonach die Gemeinden berechtigt seien, eine Gemeindeinitiative auf kantonaler Ebene zu lancieren. «Gerade die kantonale Initiative ist ein rechtlich vorgesehenes Mittel, das exakt dazu dient, politische Vorgaben zu machen, auch an die Exekutive», so die SVP.

Damit eine Gemeindeinitiative zustande kommt, muss sie von mindestens fünf Gemeinden an deren Versammlung genehmigt werden. In Rünenberg wird die Gemeindeversammlung gemäss Zumbrunn im Juni über die Initiative entscheiden. Auch in Maisprach gebe es Bemühungen, wie SVP-Präsident Peter Riebli auf Anfrage sagt. Weitere Gemeinden seien aber auch ihm derzeit nicht bekannt.

Sollten die gesetzlich verlangten fünf Baselbieter Gemeinden der Initiative zustimmen, so muss als Nächstes der Landrat über die Rechtsgültigkeit der Initiative befinden.